



Inhalt:

1. Gemeinde Höhe Börde: Bekanntmachung der Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern
 2. Gemeinde Hohe Börde: Sitzungsbekanntmachung des Bauausschusses am 17.02.2014

3. Gemeinde Hohe Börde: Sitzungsbekanntmachung des Hauptausschusses am 18.02.2014

4. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte – Außenstelle Wanzleben: Bekanntmachung der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
 5. Impressum

Gemeindevorstand
 Eckhard Pollmer
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in der Gemeinde Hohe Börde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum **05.03.2014** wahlberechtigte Personen als Mitglieder des Wahlvorstandes für die **Gemeinderatswahl** und die **Ortschaftsratswahlen** in der **Gemeinde Hohe Börde** am 25. Mai 2014 vorzuschlagen.
 Für die oben genannten Wahlen werden einheitliche Wahlvorstände gebildet. Wahlberechtigte Personen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ein Wahlerehrentamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder des Ausscheiden aus einem Wahlerehrentamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung und § 21 der Landkreisordnung.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung sowie des Landtags und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. wahlberechtigte Personen, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend wahlberechtigte Personen finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung. Ein/e Bedienstete/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlvorstandes berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für Bedienstete eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Hohe Börde, den 06.02.2014

(Pollmer)

Gemeinde Hohe Börde 05.02.2014

Bekanntmachung

Am Montag, dem 17.02.2014, um 18:30 Uhr, findet im **Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Genehmigung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1349/2014**
7. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Ausbau des Gehwegbereiches „Haldensleber Straße“ im OT Groß Santersleben **Vorlage: 1352/2014**
8. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Straßenausbaumaßnahme „Kleine Straße“ im OT Bornstedt **Vorlage: 1354/2014**
9. Bestätigung des Planentwurfes für die Straßenausbaumaßnahme „Pascheberg“ im OT Niedermodeleben **Vorlage: 1355/2014**
10. Bestätigung des Planentwurfes für die Straßenausbaumaßnahme „Mittelstraße“ im OT Niedermodeleben **Vorlage: 1356/2014**
11. Beschluss über die Auslage des Entwurfes einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches – Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Gutensweger Straße“ der Ortschaft Hermsdorf **Vorlage: 1372/2014**
12. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf Neuaufstellung Flächennutzungsplan für die Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1373/2014**

13. Feststellungsbeschluss zur Neuaufstellung Flächennutzungsplan für die Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1386/2014**
14. Abwägungsbeschluss – Aufhebung und Teilaufhebung von Bauleitplänen zur Anpassung an den neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1368/2014**
15. Satzungsbeschluss – Aufhebung und Teilaufhebung von Bauleitplänen zur Anpassung an den neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1369/2014**
16. Aufwandspaltungsbeschluss für die Verkehrsanlage „Schillerstraße“ der Ortschaft Niedermodeleben der Gemeinde Hohe Börde nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) **Vorlage: 1389/2014**
17. Bestätigung des Planentwurfes über die Sanierung und den Teilneubau der Trauerhalle auf dem Friedhof im OT Schackensleben **Vorlage: 1398/2014**
18. Bestätigung des Planentwurfes über die Sanierung der Trauerhalle mit Errichtung eines Vordaches auf dem Marktfriedhof im OT Bebertal **Vorlage: 1399/2014**
19. Antrag auf Abweichung von § 2 der örtlichen Bauvorschrift der 1. Änderung des B-Plans Nr. 10/1 der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1401/2014**
20. Antrag auf Abweichung von § 2 der örtlichen Bauvorschrift der 1. Änderung des B-Plans Nr. 10/1 der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1402/2014**
21. Bildung eines Arbeitskreises „Ortskernentwicklung Hohe Börde Vital“ in der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1406/2014**
22. Anfragen und Anregungen **Nichtöffentlicher Teil:**
23. Bericht des Vorsitzenden
24. Bericht der Verwaltung
25. Klage Landesentwicklungsplan BE: RA Dr. Moeskes
26. Vorlage der aktuellen Kostenfortschreibung aller laufenden Bauvorhaben
27. Aufhebung Beschluss Nr. 1284/2013 zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Irxleben **Vorlage: 1357/2014**
28. Vereinbarung über Baulasten in der Gemarkung Groß Santersleben **Vorlage: 1367/2014**
29. Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben „Ausbau Kleine Straße“ im OT Bornstedt **Vorlage: 1351/2014**
30. Belastungsvollmacht zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben **Vorlage: 1378/2014**
31. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau des Gehwegbereiches „Haldensleber Straße“ im OT Groß Santersleben **Vorlage: 1382/2014**
32. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen für den Anbau des Lagerraumes an die Prokonhalle im Olvezentrum im OT Schackensleben **Vorlage: 1403/2014**
33. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen über den Ausbau der Straße „Im Winkel“ OT Hohenwarsleben **Vorlage: 1404/2014**
34. Erschließungsvertrag mit Grunderwerb für einen Teilbereich der 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ Flur 1, Flurstück 13/14 in der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1397/2014**
35. Grundstücksankauf in den Gemarkungen Ackendorf, Rottmersleben, Schackensleben und Nordgermersleben **Vorlage: 1360/2014**
36. Grundstücksankauf in der Gemarkung Wellen **Vorlage: 1388/2014**
37. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bebertal **Vorlage: 1338/2013**
38. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf **Vorlage: 1405/2014**
39. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Irxleben **Vorlage: 1359/2014**
40. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Irxleben **Vorlage: 1376/2014**
41. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Irxleben **Vorlage: 1380/2014**
42. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben **Vorlage: 1377/2014**
43. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Nordgermersleben **Vorlage: 1302/2013**
44. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben **Vorlage: 1396/2014**
45. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben **Vorlage: 1408/2014**
46. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben **Vorlage: 1409/2014**
47. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Rottmersleben **Vorlage: 1371/2014**
48. Anfragen und Anregungen **Öffentlicher Teil:**
49. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
50. Schließen der Sitzung

Trittel
 Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde 06.02.2014

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18.02.2014, um 19:00 Uhr, findet im **Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben Bördestraße 8 die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung

6. Ernennung von Herrn Thomas Hillmer zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Irxleben **Vorlage: 1400/2014**
7. Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Eichenbarleben während der Amtszeit **Vorlage: 1381/2014**
8. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und des 1. stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Groß Santersleben **Vorlage: 1383/2014**
9. Genehmigung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1349/2014**
10. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Ausbau des Gehwegbereiches „Haldensleber Straße“ im OT Groß Santersleben **Vorlage: 1352/2014**
11. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Straßenausbaumaßnahme „Kleine Straße“ im OT Bornstedt **Vorlage: 1354/2014**
12. Grundsatzentscheidung zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit (eGemeinderat) **Vorlage: 1412/2014**
13. Abschluss einer Erklärung zur Partnerschaftsbeziehung zwischen der Gemeinde BIELANY (Polen) und der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1413/2014**
14. Anfragen und Anregungen **Nichtöffentlicher Teil:**
15. Bericht des Vorsitzenden
16. Bericht der Verwaltung
17. Ausübung des Vorkaufsrechts zum Kaufvertrag UR.-Nr. 374/2013 vom 07.11.2013 **Vorlage: 1370/2014**
18. Personalangelegenheit **Vorlage: 1411/2014**
19. Anfragen und Anregungen **Öffentlicher Teil:**
20. Schließen der Sitzung

Trittel
 Bürgermeisterin

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
 Außenstelle Wanzleben
 Ritterstraße 17-19
 39164 Wanzleben - Börde

Wanzleben, 30.01.2014

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 30.01.2014 wurde der freiwillige Landtausch „Bartensleben Landtausch“ mit der Verf.-Kennung BK0038 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Bartensleben, Flur 7, Flurstücke: 3/21, 3/22, 15/4, 16/11, 16/12, 16/15, 25/7, 31/2, 31/7
 Gemarkung Morsleben, Flur 2, Flurstücke: 53/3, 53/4, 128/53, 129,53, 241

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.
 Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
 Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
 Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Konstanze Cleve



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
 Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
 General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde